

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Seite 1
Flurreinigung

Seite 2-3
Problemstoff-
sammlung

Seite 3
Entrümpelung

Seite 4
Volksbegehren



Seite 5:
Abholung Baum-
und Heckenschnitt

Seite 6:
Wildbachbegehung

Seite 7:
Terminavisos

Seite 8:
Formular
Osterfeuer-
anmeldung

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher! Liebe Jugend!

Eine saubere Natur bedeutet Lebensqualität und liegt uns allen am Herzen, daher ladet die Gemeinde Ossiach am

Samstag, dem 25. März 2023

zur diesjährigen **Flurreinigungsaktion** ein.

Treffpunkt: Bürgerservicezentrum, 08:00 Uhr

Handschuhe und Müllsäcke werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Alle Ossiacherinnen und Ossiacher werden gebeten an dieser so sinnvollen Aktion teilzunehmen. Anschließend werden alle Helfer und Helferinnen als Dankeschön zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Die Gemeinde Ossiach bedankt sich bereits im Voraus für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Gernot Prinz

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Die **Problemstoffsammlung** findet am

Freitag, dem 24. März 2022
von 08.00 - 11.00 Uhr

am **PARKPLATZ OSSIACH** (unterhalb der Raiffeisenbank)

statt.

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe SORTIERT zur Sammelstelle.

PROBLEMSTOFFE im HAUSHALT RICHTIG GESAMMELT:

ALTLACKE, ALTFARBEN

farb- und lackhaltige Gebinde, leim-, kleber- und harzhaltige Gebinde, verunreinigte Pinsel, Walzen usw.

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE

Ölfilter, Luftfilter, ölverunreinigte Putzlappen, gebrauchte Ölbindematerialien, leere Mineralöldosen, sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel

ALTÖLE

Motoröle, Getriebeöle, Hydrauliköle, Dieselöle, verunreinigte Heizöle

LÖSUNGSMITTEL

Aceton, Alkohol, Nitroverdünnung, Terpentin, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Spiritus usw.

SPRAYDOSEN (mit Restinhalten)

PESTIZIDE, GIFTE

Pflanzenbehandlungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel

SÄUREN UND LAUGEN

Salzsäure, Schwefelsäure, Essigsäure, Ätznatron, Salmiak, Abflussreiniger usw. **ACHTUNG:** Behälter müssen dicht verschlossen sein!

FRITTIERÖLE UND FRITTIERFETTE

Gebrauchte Frittier- und Bratfette, Fette und Öle aus Friteusen, verdorbene (ranzige) Speisefette, Öle von eingelegten Speisen usw.

BATTERIEN

Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien (Konsumbatterien)

LEUCHTSTOFFLAMPEN, ENERGIESPARLAMPEN

FOTOCHEMIKALIEN, CHEMIKALIENRESTE

REINIGUNGSMITTEL

Backofenreiniger, Grillreiniger, WC-Reiniger, WC-Duftsteine usw.

ELEKTROSCHROTT (Fernseher, Radio, Küchengeräte..)

Zur Information:

Bei Altbatterien (Autobatterien) sowie bei Leuchtstoffröhren und Kühlgeräten (bei Neukauf Rücknahme des Altgerätes – Entsorgung wird mitverrechnet) besteht eine Rücknahmepflicht des Handels!

Der Entsorgungsbeitrag beträgt für

PKW-Reifen <i>ohne</i> Felgen	€	3,85
PKW-Reifen <i>mit</i> Felgen	€	7,70

und ist vor der Entsorgung am Gemeindeamt zu entrichten.

Abfälle aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben werden NICHT mitgenommen!

ENTRÜMPELUNG

Die diesjährige Entrümpelungsaktion wird am

Donnerstag, dem 30. März 2023

ab **6.00 Uhr** durchgeführt.

Im Zuge dieser Aktion besteht die Möglichkeit, alle nicht mehr benötigten **ALTMATERIALIEN** aus dem Haushalt, die aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht im Rahmen der normalen Müllabfuhr verbracht werden können, zu entsorgen.

Sie werden ersucht, den **SPERRMÜLL (SORTIERT)** erst **am festgesetzten Abfuhrtag** oder **frühestens einen Tag zuvor** an einer geeigneten Stelle **auf Ihrem Grundstück/Haus** zu deponieren und zur Abholung bereitzustellen. Vorzeitige Müllablagerungen sind im Sinne der Ortsbildpflege zu unterlassen!

REIFEN WERDEN NICHT MEHR MITGENOMMEN!

Sie können diese direkt beim Entsorgungsunternehmen Huber in Feldkirchen abgeben.

Bei der diesjährigen Entrümpelungsaktion haben Sie die Möglichkeit, **ca. 1m³ Müll** gratis zu entsorgen.

*Bei Sperrmüllmengen über 1m³ werden seitens der Gemeinde **pro weiteren m³ Müll € 54,10** verrechnet.*

Ausgenommen von dieser Entrümpelungsaktion sind aufgrund der Bestimmungen der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung „Problemmüll“ jeglicher Art und „Grossmüll“ (Aushub-, Abbruchmaterialien udgl.).

ACHTUNG:

JEDER EINZELNE ist für den Müll vor seinem Haus bzw. auf seinen Grundstücken verantwortlich!

VOLKSBEGEHREN

17. April 2023 – 24. April 2023

- ECHTE Demokratie – Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- GIS-Gebühren NEIN
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- Nehammer muss weg

Die Stimmberechtigten können innerhalb des festgesetzten Eintragungszeitraumes **in jeder Gemeinde** in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag der Eintragsfrist das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 24. April 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

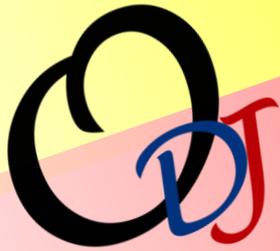
Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Eintragungen können am Gemeindeamt Ossiach (Tourismus- und Bürgerservicezentrum) an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 17. April 2023,	von 08:00. bis 16:00 Uhr
Dienstag, 18. April 2023,	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 19. April 2023,	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 20. April 2023,	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 21. April 2023,	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 22. April 2023,	geschlossen,
Sonntag, 23. April 2023,	geschlossen
Montag, 24. April 2023,	von 08:00 bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (24.04.2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Terminavisos für das nächste Volksbegehren
19. Juni 2023 bis 26. Juni 2023



Ossiacher Dorfjugend
9570 Ossiach
ZVR: 431049657
ossiacher.dorfjugend@gmail.com

Abholung von Baum- und Heckenschnitt

Die Ossiacher Dorfjugend veranstaltet auch heuer wieder das traditionelle Osterfeuer. Dazu benötigen wir IHREN Baum- und Heckenschnitt.

Diesen holen wir gerne zwischen **5. April und 7. April 2023** ab.

Wir bitten um Voranmeldung ab **3. April** unter folgenden Nummern:

Antonitsch Philipp: **0660/4901367**

Huber Michael: **0660/4188861**

Für jede Fuhre bitten wir um eine freiwillige Geldspende.

Der Baum- und Heckenschnitt kann **ab 27. März 2023** auch eigenständig zum Strandbadparkplatz geliefert werden.

Die Ossiacher Dorfjugend freut sich auf ein erfolgreiches Osterfeuer 2023!

Antonitsch Philipp
Obmann

Huber Michael
Obmannstellvertreter

WILDBACHBEGEHUNG

Unsere Gemeinde ist gem. § 101 Forstgesetz 1975 dazu verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Wildbäche im Gemeindegebiet begehen zu lassen und das Bachbett sowie den näheren Uferbereich auf Veränderungen oder Beeinträchtigungen (Holzablagerungen, Holzverklausungen, umgestürzte Bäume, verlandete Durchlässe etc.) zu kontrollieren. In Anbetracht immer stärkerer Niederschlagsereignisse mit den dazugehörigen enormen Abflussmengen, ist dies eine wichtige Vorkehrung für den Schutz und die Sicherheit unserer Bevölkerung und ihrer Besitztümer.

In unserer Gemeinde wird die Wildbachbegehung 2023 von einem Expertenteam der Firma *umwelterkundung.at* durchgeführt, welche (im Frühjahr April-Mai) sämtliche Wildbäche auf Übelstände überprüfen. Die vorgefundenen Übelstände werden dokumentiert und den GrundstückseigentümerInnen anschließend schriftlich mitgeteilt. Diese sind dazu aufgefordert, Holz oder andere den Wasserlauf hemmende Gegenstände ehestmöglich zu beseitigen. Wir bitten die Wald- und GrundstückseigentümerInnen im Eigeninteresse bereits vor der Begehung bestehende Ablagerungen zu entfernen und zukünftig keine Ablagerungen mehr vorzunehmen.

Im Sinne der Gefahrenprävention bitten wir Sie die Firma *umwelterkundung.at* bei der Wildbachbegehung zu unterstützen, indem Sie Ihnen den Zugang zu den Wildbächen gewähren und vorgefundene Übelstände ehestmöglich beseitigen.

Wir danken sehr herzlich!

Beispielbilder



TERMINAVISO

Frühlingserwachen: Der März in der CMA wird inspirierend, musikalisch und kulinarisch

Coaching in Concert – Eine Reise zu sich selbst **Freitag, dem 24.3.2023, um 19.30 Uhr**

Musik schafft eine tiefe Verbindung zwischen Menschen, berührt ihre Emotionen auf besondere Art und Weise. Maik Baum, Leiter der Baum Akademie in Köln, kommt am 24. März 2023 erstmals nach Österreich und nimmt die Teilnehmer mit auf eine Reise zu sich selbst und dem, was wirklich in ihnen steckt.

Alle Konzertbesucher bekommen ein liebevoll gestaltetes Workbook mit inspirierenden Texten und werden durch neun unterschiedliche Coaching-Interventionen geführt. Mit „Slow Food und Kräuterküche“ wird unser Küchenensemble diesen Abend begleiten und verwöhnt die Teilnehmer vor dem Konzert sowie während der Pause mit kulinarischen Köstlichkeiten.

Karten und Infos zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.die-cma.at

Osterfeuer der Dorfjugend Ossiach

Am Karsamstag, dem 8. April 2023

lädt die Dorfjugend Ossiach zum Osterfeuer ein.

Beginn: 21 Uhr

Strandbad Parkplatz

Nähere Informationen folgen

Am Ostersonntag, dem 9. April 2023

lädt der Gemischte Chor um **10 Uhr zur HI. Messe** ein.

Gemeinsam mit dem Streicherensemble Ossiach

wird die Messe in G-Dur von Franz Schubert gesungen.

Ossiacher See Autofrei

Sonntag, dem 23. April 2023

10-15 Uhr

OSTERFEUER

Die Gemeinde Ossiach gibt bekannt, dass das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers **bis spätestens 5. April 2023**, unter Namhaftmachung einer verantwortlichen Person, mit beiliegendem Formular am Gemeindeamt zu melden ist.

An die Gemeinde

.....

Mitteilung über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Daten des Veranstalters

Name des Veranstalters:
(Bei Firmen oder Vereinen voller Wortlaut)

Geburtsdatum, Firmenbuchnummer bzw. Vereinsregisternummer:

Für das Brauchtumsfeuer verantwortliche Person:

Anschrift:

Geburtsdatum: Telefon:

Ort des Brauchtumsfeuers

Anschrift:

Grundstück Nr.: Katastralgemeinde:

Grundstückseigentümer:

Zustimmung des Grundstückseigentümers:
(Nur erforderlich, wenn Veranstalter nicht Grundstückseigentümer)

Brauchtumsfeuer weitere Daten

Osterfeuer / Fackelschwingen Sommersonwendfeuer 10. Oktober-Feuer
 Georgsfeuer Feuer in den Alpen Ciril und Metod

Abbrenndatum: Beginn:

Datum:

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Unterschrift des Veranstalters: